

klasse von der Verwirklichung ihres Endzieles abzulenken, ihrem Kampf die revolutionäre Seele zu nehmen und sie somit zu entwaffnen. Die SED hat daher stets allen revisionistischen Forderungen nach „unabhängigen“ Gewerkschaften eine Abfuhr erteilt. Was die Freiheit der Gewerkschaften betrifft, so haben sie in keinem kapitalistischen Land eine solche politische Selbständigkeit und so weitgehende Rechte wie in der sozialistischen Gesellschaftsordnung.

Die Gewerkschaften nehmen mit der Entfaltung des sozialistischen Wettbewerbs und der Neuerer- und Rationalisatorienbewegung entscheidenden Einfluß auf die Erfüllung der Hauptaufgabe und vertreten damit und dabei aktiv die Interessen der Werktätigen.

Aus den Gewerkschaften sind Zehntausende Kader für die Staatsorgane hervorgegangen. Über die Gewerkschaften lernt die Masse der Angehörigen der Arbeiterklasse, ihren Staat zu gestalten und die Gesellschaft zu leiten. Der FDGB wirkt mit zahlreichen Abgeordneten in allen Volksvertretungen. In der Volkskammer ist er mit der zweitstärksten Fraktion vertreten. Der FDGB besitzt das Recht der Gesetzesinitiative. Er nimmt aktiv an der Gestaltung der sozialistischen Rechtsordnung teil, insbesondere an der Ausarbeitung und Verwirklichung des sozialistischen Arbeitsrechts, und übt eine umfassende gesellschaftliche Kontrolle über die Wahrung der gesetzlich garantierten Rechte der Werktätigen aus.

Die Gewerkschaften haben das Recht und nehmen es vielfältig wahr, über alle die Arbeits- und Lebensbedingungen betreffenden Fragen mit staatlichen Organen, Leitern von Betrieben und anderen wirtschaftsleitenden Organen Vereinbarungen abzuschließen (Art. 45 Verfassung). Auch zur Verwirklichung der Außenpolitik leistet der FDGB durch internationale Kontakte zu den Gewerkschaftsorganisationen der Sowjetunion und der anderen Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft, zum Weltgewerkschaftsbund sowie zu Gewerkschaftsorganisationen kapitalistischer Länder einen großen Beitrag. Die Gewerkschaften leiten die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten und wirken an der materiellen und finanziellen Versorgung und Betreuung der Bürger bei Krankheit, Arbeitsunfall, Invalidität und im Alter mit.

Es ist ein verfassungsmäßiges Gebot für alle Staatsorgane und Wirtschaftsfunktionäre, für eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften zu sorgen. In der Rechtsordnung der DDR sind zahlreiche juristische Garantien geschaffen worden, um die Autorität der Gewerkschaften zu stärken. Solche Garantien sind vor allem im Arbeitsgesetzbuch enthalten. (Vgl. AGB, Präambel, §§ 6—8, 9—14, 18—37, sowie Kombinat-VO, z. B. §§ 24, 27, 32.)

4.2.4.

Der Demokratische Block der Parteien und Massenorganisationen

Der Demokratische Block der Parteien und Massenorganisationen ist eine spezifische Organisationsform des politischen Bündnisses der Werktätigen der DDR.

Ihm gehören an :

die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands,
die Demokratische Bauernpartei Deutschlands,
die Christlich-Demokratische Union Deutschlands,
die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands,
die National-Demokratische Partei Deutschlands,
der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund,
die Freie Deutsche Jugend,
der Demokratische Frauenbund Deutschlands,
der Kulturbund der DDR.

Der Demokratische Block wurde auf Initiative des Zentralkomitees der KPD und des Zentralausschusses der SPD am 14. Juli 1945 mit dem Ziel gebildet, alle politisch organisierten demokratischen Kräfte im Kampf gegen Imperialismus, Militarismus und Junkertum zu vereinen und gemeinsam die antifaschistisch-demokratische Ordnung zu errichten.²¹

Zu den politischen Grundlagen ist der Demokratische Block deshalb zu rechnen, weil er ein wirksames, dauerhaftes und autoritatives Gremium der freundschaftlichen Zusam-

21 Zur Zusammensetzung des Blocks bei seiner Gründung und zu seiner Entwicklung vgl. Errichtung des Arbeiter-und-Bauern-Staates der DDR 1945-1949, Berlin 1983, S. 84 ff.